

# Aktuelle Zulassungskriterien und Gebühren

für die Datenbank „Handwerksbetriebe für Restaurierung und Denkmalpflege“

Stand 2022

Ihr Handwerksunternehmen kann in die Datenbank aufgenommen werden, wenn es über mindestens eine der folgenden Qualifikationen verfügt:

1. geprüfter Restaurator im Handwerk
2. zertifizierter Fachbetrieb für Denkmalpflege
3. Absolvent des Baudenkmalpflegekurses am Europäischen Zentrum für die Berufe in der Denkmalpflege
4. Träger des Bundespreises für Handwerk in der Denkmalpflege
5. Träger des Peter-Parler-Preises im Steinmetzhandwerk
6. Träger des Denkmalpflegepreises der Handwerkskammer zu Leipzig
7. Träger des Denkmalpflegepreises der Handwerkskammer Trier
8. Preisträger / Anerkennung in der Kategorie Handwerk des Saarländischen Denkmalpflegepreises
9. Preisträger / Anerkennung in der Kategorie Handwerk des Bremer Denkmalpflegepreises
10. Preisträger der denkmal-Goldmedaille in der Kategorie Handwerk/Restaurierung
11. im ZKF-Verfahren zertifizierte Fachbetriebe für historische Fahrzeuge / Oldtimerfachbetriebe
12. im WTA-Verfahren für Energieberater Baudenkmale zertifizierte Meisterbetriebe
13. Nachweis von mindestens zehn nachweislich ausgeführten denkmalpflegerischen bzw. restauratorischen Pflichtprojekten.

In einem zweistufigen Verfahren werden die Nachweise Ihres Unternehmens auf regionaler Ebene (Handwerkskammer) und auf Bundesebene (ZDH) geprüft.

Der Fachbeirat der Datenbank, dem die Stakeholder im Kulturerbeerhalt angehören, überprüft die Zulassungskriterien kontinuierlich und sorgt für die qualitative Weiterentwicklung der Datenbank.

Die Bereitstellungsgebühr für einen Unternehmenseintrag beträgt **50,- Euro** im Jahr inkl. Mehrwertsteuer.

Zentralverband des Deutschen Handwerks  
Berlin, März 2022